

**Artenschutzfachbeitrag  
zur Aufstellung des Bebauungsplans  
Nr. 122 „Ahlhorn-Westerholtkamp“  
- Gemeinde Großenkneten -**



Spurweg 4  
D-26817 Rhaderfehn  
04955 - 934493  
0176 - 29426277  
sander@s4-planung.de  
www.s4-planung.de

**Projekt:**

Artenschutzfachbeitrag zur Aufstellung des  
Bebauungsplans Nr. 122 „Ahlhorn-Westerholtkamp“

**Bearbeitung:**

Bürogemeinschaft S4  
- Dipl.-Ing. Stephan Sander -  
Spurweg 4  
26817 Rhaderfehn

**Auftraggeber:**

Gemeinde Großenkneten  
Markt 1  
26197 Großenkneten

**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Untersuchungsgebiet.....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Artenschutzrechtliche Vorgaben .....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Wirkfaktoren des Vorhabens.....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Relevanzprüfung.....</b>	<b>7</b>
5.1	Biotoptypen.....	7
5.1.1	Material und Methode.....	7
5.1.2	Bewertung des Untersuchungsgebietes.....	7
5.1.3	Mögliche Auswirkungen der Bebauung .....	9
5.2	Gefäßpflanzen .....	10
5.2.1	Material und Methode.....	10
5.2.2	Bewertung des Untersuchungsgebietes.....	10
5.2.3	Mögliche Auswirkungen der Bebauung .....	10
5.3	Brutvögel .....	10
5.3.1	Material und Methode.....	10
5.3.2	Bewertung des Untersuchungsgebietes.....	11
5.3.3	Mögliche Auswirkungen der Bebauung .....	12
5.4	Amphibien.....	13
5.4.1	Material und Methode.....	13
5.4.2	Bewertung des Untersuchungsgebietes.....	13
5.4.3	Mögliche Auswirkungen der Bebauung .....	15
5.5	Fledermäuse und Quartiere .....	15
5.5.1	Material und Methode.....	15
5.5.2	Bewertung des Untersuchungsgebietes.....	16
5.5.2.1	Quartierbäume .....	16
5.5.2.2	Arten.....	16
5.5.3	Mögliche Auswirkungen der Bebauung .....	17
<b>6</b>	<b>Vermeidung und Minimierung .....</b>	<b>18</b>
6.1	Baumschutz .....	18
6.2	Artenschutz.....	18
6.2.1	Allgemeines.....	18
6.2.2	Berücksichtigung des Lebenszyklus .....	19
6.2.3	Vergrämung .....	20
6.2.4	Umsiedlung .....	20
<b>7</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>20</b>
<b>8</b>	<b>Grundlagen.....</b>	<b>21</b>
8.1	Recht und Standards.....	21
8.2	Literatur .....	21

**Tabellen**

Tabelle 1	Wirkfaktoren .....	6
Tabelle 2	Biotoptypen mit Wertstufen, Flächen- und Prozentanteilen.....	8
Tabelle 3	Wertstufen mit Strukturen, Flächen- und Prozentanteilen .....	8
Tabelle 4	Erfassungstermine Brutvögel .....	11
Tabelle 7	Erfassungstermine Amphibien .....	13
Tabelle 5	Erfassungstermine Fledermäuse .....	15
Tabelle 6	Abstufung des Quartierpotentials.....	16

**Abbildungen**

Abbildung 1	Plangebiet M 1: 7.500 .....	5
Abbildung 3	Beispiel für Wertstufe IV: Altbäume im Südwesten (06.04.2023) .....	9
Abbildung 2	Beispiel für Wertstufe I: Ackerfläche von Nordwesten (06.04.2023) ..	9
Abbildung 5	Phänologie mitteleuropäischer Amphibien.....	14
Abbildung 4	Eichen mit hohem Quartierpotential (06.04.2023) .....	17
Abbildung 6	Gartenbrache zw. Baufeld und Oldenburger Straße (06.04.2023) ...	19
Abbildung 7	Hornissennest in einem Fledermauskasten, Stadt Leer (2023).....	20

**Anhänge**

Anhang 1	Biotoptypen
Anhang 2	Brutvögel
Anhang 3	Amphibien
Anhang 4	Fledermäuse und Quartierbäume

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Großenkneten plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 122 „Ahlhorn-Westerholtkamp“.

Zur Beurteilung der artenschutzfachlichen Auswirkungen des Vorhabens waren die im Geltungsbereich vorkommenden Biotopstrukturen und mehrere Artengruppen zu erfassen und ihre Betroffenheiten zu bewerten.

Die Bürogemeinschaft S4 wurde mit der Durchführung der Geländearbeiten und der artenschutzrechtlichen Beurteilung beauftragt.

## 2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) mit einer Gesamtfläche von 12,4 ha (Abbildung 1, vgl. *Planungsgruppe Puche 2023, S. 3*) befindet sich im Süden der Gemeinde Großenkneten, Landkreis Oldenburg. Es wird überwiegend ackerbaulich genutzt und soll bauplanungsrechtlich mit dem Schwerpunkt Wohnnutzung entwickelt werden.

**Abbildung 1** Plangebiet M 1: 7.500  
(Gem. Großenkneten 2023, DOP 2020)



### 3 Artenschutzrechtliche Vorgaben

Zu Fauna und Flora des Planungsgebietes liegen keine systematischen Vorinformationen vor. Der Landschaftsrahmenplan (*Landkreis Oldenburg 2021*) weist dem Gebiet eine insgesamt geringe Bedeutung für das Schutzgut Arten und Biotope zu.

Die folgenden Bewertungen beziehen sich daher auf die zwischen April und September 2023 im Rahmen dieser Ausarbeitung erhobenen Geländedaten.

Für mehrere Artengruppen gelten generelle rechtliche Vorgaben:

- Alle heimischen Fledermausarten sind streng geschützt.
- Zahlreiche heimische Vogelarten sind besonders oder streng geschützt.
- Alle heimischen Amphibienarten sind besonders oder streng geschützt.

Die an diese Zuschreibungen geknüpften Beeinträchtigungsverbote des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG gelten somit für alle heimischen Vertreter der Fledermäuse und Amphibien und für viele Vogelarten. Alle weiteren heimischen Vogelarten dürfen bei Gefährdung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen nicht beeinträchtigt werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Der allgemeine Artenschutz nach § 39 BNatSchG definiert dagegen vor allem den zeitlichen und inhaltlichen Rahmen für unzulässige Beeinträchtigungen bestimmter Biotopstrukturen.

### 4 Wirkfaktoren des Vorhabens

Nach Auswertung der aktuellen Entwurfsplanung (*Planungsgruppe Puche 2023*) kann mit Blick auf das Schutzgut Arten und Biotope und vorbehaltlich der abschließenden Eingriffsbilanzierung von folgenden Wirkungszusammenhängen ausgegangen werden:

Tabelle 1

Wirkfaktoren

Wirkursache	Wirkfaktor	Auswirkungen auf das Schutzgut Arten/ Biotope
baubedingt	Flächeninanspruchnahme	Entwertung von Habitaten
	Lärm	Vertreibung empfindlicher Arten
	Erschütterung	Vertreibung empfindlicher Arten
	Stoffeintrag	Veränderung von Standorteigenschaften
	Bewegung	Kollisionen/ Vertreibung empfindlicher Arten
anlagebedingt	Flächenversiegelung	Überbauung von Habitaten
	Rodung	Zerstörung von Habitaten
	Zerschneidung	Trennung von Habitatkomplexen
	Strukturanreicherung	Schaffung von Trittsteinen/ Kleinhabitaten
betriebsbedingt	Lärm	Vertreibung empfindlicher Arten
	Erschütterung	Vertreibung empfindlicher Arten
	Stoffeintrag	Veränderung von Standorteigenschaften
	Bewegung	Kollisionen/ Vertreibung empfindlicher Arten

Für einzelne Arten kann es neben den erwartbaren Auswirkungen einer flächigen Bebauung auch zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen kommen, da ein durchgrüntes Wohn- oder Wohnmischgebiet eine deutlich höhere Strukturvielfalt aufweist als die heutige Ackerfläche. Auch kann davon ausgegangen werden, dass die Barrierewirkung der bislang großen ungegliederten Fläche durch die Anlage von Kleinstrukturen mit Trittsteinwirkung gemindert wird.

## 5 Relevanzprüfung

In der Artenschutzprüfung werden Arten und Lebensräume behandelt, die

- Gegenstand des besonderen oder strengen Artenschutzes sind,
- im Plangebiet ausweislich der Erfassungen aus 2023 vorkommen oder deren Vorkommen aufgrund der Landschaftsstruktur zu erwarten ist.

Zu den im 2023 erfassten Arten und Strukturen s. Anhänge 1 bis 4.

### 5.1 Biotoptypen

-> Anhang 1

#### 5.1.1 Material und Methode

Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte am 06.04.2023 nach der Systematik des NLWKN (v. *Drachenfels* 2021). Hilfsweise wurden GPS-Geländedaten, Luftbilder und historische topografische Karten ausgewertet.

#### 5.1.2 Bewertung des Untersuchungsgebietes

Im UG wurden am 06.04.2023 die in Tabelle 2 und Tabelle 3 aufgeführten 19 Biotoptypen festgestellt.

- Mit 94,2 % entspricht der weit überwiegende Teil der Biotoptypen den Wertstufen I und II mit geringer bzw. allgemeiner bis geringer Bedeutung. Wertgebend ist hier vor allem die große intensiv genutzte Ackerfläche.
- Dem entsprechend nehmen Strukturen der Wertstufen III bis IV mit allgemeiner bzw. besonderer bis allgemeiner Bedeutung 5,8% des UG ein. Hier überwiegen Gehölzbestände unterschiedlichen Alters und extensiv genutzte Randbereiche.
- Wertstufe V für Strukturen mit besonderer Bedeutung wurde nicht vergeben.

Gesetzlich geschützte Biotope nach §§ 24 NNatSchG / 30 BNatSchG wurden nicht vorgefunden.

**Tabelle 2** Biotypen mit Wertstufen, Flächen- und Prozentanteilen

Biotyp	Beschreibung	Wertstufe	Fläche (m <sup>2</sup> )	Prozent
AS	Sandacker	I	113.790	91,6
BRS(HB1)	Naturnahes Sukzessionsgebüsch mit Jungbäumen	III	270	0,2
BRS1	Naturnahes Sukzessionsgebüsch, frühes Entwicklungsstadium	II	893	0,7
GRA	Artenarmer Scherrasen	I	183	0,1
GRR	Artenreicher Scherrasen	II	221	0,2
HBE	Einzelbaum/ Baumgruppe	III	697	0,6
HPS	Standortgerechter Gehölzbestand	III	307	0,2
HPS+	Standortgerechter Gehölzbestand in besonders guter Ausprägung	IV	1.001	0,8
HPSj	Standortgerechter Gehölzbestand, frühes Entwicklungsstadium	III	247	0,2
HPX	Standortfremder Gehölzbestand	II	646	0,5
OSM	Kleiner Müll- oder Schuttplatz	I	3	0,0
OVP	Parkplatz	I	107	0,1
OVW	Weg	I	865	0,7
OX	Baustelle	I	149	0,1
RES	Steinhaufen aus Silikatgestein	IV	12	0,0
UHM	Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	III	1.350	1,1
UMS	Sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	III	728	0,6
UNK	Staudenknöterichgestrüpp	I	89	0,1
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte, sonstige Ausprägung	III	2.632	2,1
<b>Summe</b>			<b>124.190</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 3** Wertstufen mit Strukturen, Flächen- und Prozentanteilen

Wertstufe	Beschreibung	vorherrschende Strukturen	Fläche (m <sup>2</sup> )	Prozent
V	von besonderer Bedeutung	-	0	0,0
IV	von besonderer bis allgemeiner Bedeutung	heimische Altgehölzbestände, Lesesteinhaufen	1.013	0,8
III	von allgemeiner Bedeutung	ältere Sukzessionsstadien, extensive Randbereiche, heimische jüngere Gehölzbestände	6.231	5,0
II	von allgemeiner bis geringer Bedeutung	Nadelholzbestände, frühe Sukzessionsstadien	1.760	1,4
I	von geringer Bedeutung	Ackerflächen, Verkehrsflächen, Scherrasen, Baustellen	115.186	92,8
<b>Summe</b>			<b>124.190</b>	<b>100,0</b>

**Abbildung 2** Beispiel für Wertstufe IV: Altbäume im Südwesten (06.04.2023)**Abbildung 3** Beispiel für Wertstufe I: Ackerfläche von Nordwesten (06.04.2023)

### 5.1.3 Mögliche Auswirkungen der Bebauung

Biotopstrukturen in Neubaugebieten gelten im Allgemeinen als minderwertig. Gegenüber dem heutigen Zustand, wird die geplante Neugliederung, Parzellierung und Durchgrünung jedoch zu einer deutlichen Strukturanreicherung führen. Von einer weiteren Verschlechterung ist insbesondere dann nicht auszugehen, wenn die Gehölzbestände an den Gebietsrändern wie geplant erhalten bleiben.

## 5.2 Gefäßpflanzen

### 5.2.1 Material und Methode

Gefäßpflanzen wurden im Zusammenhang mit der Biotoptypenkartierung erfasst. Die Einstufung des Schutzstatus erfolgt nach *Theunert* (2008).

### 5.2.2 Bewertung des Untersuchungsgebietes

Geschützte Arten wurden im UG nicht festgestellt. Für ein Gebiet dieser Größe ist das ungewöhnlich, erklärt sich aber aus der vergleichsweise hohen strukturellen Armut und intensiven Nutzung.

### 5.2.3 Mögliche Auswirkungen der Bebauung

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anlage privater und öffentlicher Grünflächen bei Umsetzung der geplanten Bauvorschriften gegenüber dem heutigen Zustand zu einer strukturellen Anreicherung führen wird, die sich in einer Zunahme heimischer Pflanzenarten niederschlägt, vgl. Begründung zum Bebauungsplan Kap. 6.7, 6.8 und 7 (*Planungsgruppe Puche* 2023). Diese Prognose berücksichtigt auch den voraussichtlich hohen Anteil nichtheimischer Arten und die hohe Pflegeintensität in den neu angelegten Privatgärten.

## 5.3 Brutvögel

-> Anhang 2

### 5.3.1 Material und Methode

Die Erfassung erfolgte nach den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (*Südbeck et al.* 2005), die auf artspezifischen und allgemeinen Kriterien zum Brutvogelstatus beruhen. Sie bestehen im Wesentlichen aus 16 qualitativen Kennzeichen (EOAC-Kriterien nach European Ornithological Atlas Committee), die hierarchisch geordnet in drei Kategorien eingeteilt und wie folgt definiert sind:

#### **Brutnachweis (BN)** – sicher brütend

- Nest mit Jungen gesehen oder gehört
- Nest mit Eiern
- Altvögel tragen Futter für die Jungen oder Kotballen
- Altvögel verlassen oder besuchen Nistplatz unter Umständen, die auf ein besetztes Nest hinweisen
- gerade flügge Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) gesehen
- gebrauchtes Nest oder Eischalen aus dieser Brutsaison gefunden
- Angriffs- oder Ablenkungsverhalten (Verleiten)

#### **Brutverdacht (BV)** – wahrscheinlich brütend

- Nestbau, Höhlenbau
- Brutfleck bei gefangenen Altvögeln
- Angst- oder Warnverhalten von Altvögeln (das auf Nest oder nahe Junge schließen lässt)
- Vögel, die einen wahrscheinlichen Nistplatz besuchen
- Balzverhalten
- dauerhaftes Revier, vermutet durch Feststellung von Territorialverhalten an mindestens 2 Tagen mit wenigstens einwöchigem Abstand am gleichen Platz
- Paar in der Brutzeit im geeigneten Bruthabitat beobachtet

**Brutzeitfeststellung (BZF) – möglicherweise brütend**

- singendes Männchen während der Brutzeit anwesend
- Art in der Brutzeit im möglichen Bruthabitat beobachtet

Je nach Art können weiter differenzierte Kriterien zu artspezifischen Verhaltensweisen Anwendung finden (vgl. *Südbeck et al.* 2005), so beispielsweise die Anwesenheit zur Nahrungssuche (N).

Die Erfassung der Brutvögel des Untersuchungsgebietes erfolgte vom 05.04. bis 02.07.2023 bei insgesamt 6 frühmorgentlichen und 2 nächtlichen Durchgängen. Begehungsrichtung und Startpunkt wurden dabei jeweils variiert. Bei den nächtlichen Erfassungen kamen Klangattrappen (Ruf-laute erwartbarer nachtaktiver Arten) zum Einsatz.

Tabelle 1 listet die Erfassungstermine und -zeiten sowie Wetterverhältnisse auf:

**Tabelle 4** Erfassungstermine Brutvögel

Dg.	Datum	Zeit von/bis	SA/SU	Wetter
1	05.04.2023	20:30 – 22:00 Uhr	06:55 Uhr 20:05 Uhr	3 °C, klar, Wind Ö 1 Bft
2	19.04.2023	06:00 – 07:00 Uhr	06:25 Uhr 20:35 Uhr	4 °C, leicht bewölkt, Wind NÖ 2 Bft
3	29.04.2023	05:50 – 06:45 Uhr	06:00 Uhr 20:50 Uhr	8 °C, bedeckt, Wind NW 2 Bft
4	15.05.2023	05:30 – 06:30 Uhr	05:30 Uhr 21:20 Uhr	11 °C, wechselnd bewölkt, Wind NW 2 Bft
5	28.05.2023	05:00 – 06:00 Uhr	05:15 Uhr 21:40 Uhr	9 °C, bewölkt, Wind NW 1 Bft
6	09.06.2023	22:00 – 23:00 Uhr	05:00 Uhr 21:50 Uhr	20 °C, klar, Wind NÖ 2 Bft
7	19.06.2023	04:50 – 05:50 Uhr	05:00 Uhr 21:55 Uhr	20 °C, bedeckt, Wind SÖ 2 Bft
8	02.07.2023	05:00 – 06:10 Uhr	05:05 Uhr 21:55 Uhr	14 °C, leicht bewölkt, Wind SW 3 Bft

Dg.: Durchgang, SA/ SU: Sonnenaufgang/ Sonnenuntergang, Bft: Windstärke nach Beaufort-Skala

Die während eines Durchgangs festgestellten Individuen, Paare oder Trupps wurden im Gelände auf Feldkarten verortet und anschließend in ein Geoinformationssystem übertragen. Nach Abschluss der Geländearbeiten erfolgte die Auswertung dieser Tageskarten zur Ermittlung theoretischer Reviermittelpunkte bzw. Nistplätze (BN/BV) und Aufenthaltzentren (BZF/N) sowie die kartografische Darstellung der Ergebnisse.

### 5.3.2 Bewertung des Untersuchungsgebietes

Üblicherweise werden Brutvogellebensräume in Niedersachsen nach dem „Verfahren zur Bewertung von Brutvogelgebieten“ (*Behm & Krüger* 2013) bewertet, wofür Gebiete abzugrenzen sind, die jeweils eine ökologische Einheit bilden und sich primär an den natürlichen Strukturen im Gelände orientieren, also möglichst einheitliche Biotoptypen umfassen. Die Abgrenzungen dürfen dabei bestimmte Mindestgrößen (etwa 80-200 ha) nicht unterschreiten, um belastbare bzw. vergleichbare Ergebnisse im Sinne des Verfahrens zu liefern.

Aufgrund der vergleichsweise geringen Größe des Untersuchungsgebietes lassen sich solche Bewertungsräume vorliegend nicht plausibel abgrenzen. Das Bewertungsverfahren stellt allerdings insbesondere auf die Kriterien Seltenheit und Gefährdung (Rote Listen) ab.

Für eine Bewertung der festgestellten Brutvogelgemeinschaft nach *Flade* (1994) könnte das Untersuchungsgebiet insgesamt dem Landschaftstyp „Dorf“ zugeordnet werden, um anhand des Vorkommens oder Fehlens landschaftstypischer Leitarten Rückschlüsse auf den Zustand zu ziehen. Eine solche Zuordnung erscheint angesichts des kleinräumigen Gebietes zielführender, wenngleich dabei mit Überschneidungen der Raumnutzung von Leitarten auch anderer Landschaftstypen (hier: Bebauung, offene und halboffene Feldflur, Wälder sowie Ackerflächen) zu rechnen ist.

So teilen *Krüger et al.* (2014) die Brutvögel Niedersachsens auf Grundlage von *Flade* (1994) gleichermaßen nach ähnlicher Lebensraumnutzung in Gilden ein. Dabei handelt es sich jeweils um spezialisierte Arten mit relativ enger Bindung an bestimmte Lebensraumstrukturen, deren Vorkommen oder Fehlen Rückschlüsse auf die Habitatausstattung zulässt. Insofern können für das Vorhabengebiet bestimmte erwartbare Arten als wertgebend betrachtet werden, so z.B. aus der Gilde der Wiesenvögel (Wachtelkönig, Austernfischer, Kiebitz, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Kampfläufer, Feldlerche, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze), aus der Gilde der Feldvögel (Wachtel, Rebhuhn, Wiesenweihe, Kiebitz, Feldlerche, Braunkehlchen, Grauammer, Wiesenschafstelze, Ortolan), aus der Gilde der Heckenvögel (Neuntöter, Garten-, Sperber-, Dorn- und Klappergrasmücke, Nachtigall, Heckenbraunelle, Goldammer), aus der Gilde der Siedlungsvögel (Straßen- und Türkentaube, Schleiereule, Mauersegler, Rauch- und Mehlschwalbe, Hausrotschwanz, Grauschnäpper, Dohle, Haussperling, Girlitz, Birkenzeisig) sowie aus der Gilde der Greifvögel und Falken (Fischadler, Wespenbussard, Korn-, Wiesen- und Rohrweihe, Habicht, Sperber, Rot- und Schwarzmilan, Seeadler, Mäusebussard, Baum-, Wanderfalke und Turmfalke).

Von den genannten Arten kamen im Untersuchungsgebiet Heckenbraunelle, Hausrotschwanz und Haussperling als Brutvögel vor (insgesamt 4 Brutverdachte). Bis auf den Star (mit 3 Brutverdachten) sind die festgestellten Brutvogelarten nicht als gefährdet eingestuft, sie gelten zudem bundesweit als häufig bis mittelhäufig und als nicht ausschließlich an einen bestimmten Lebensraumtyp gebunden. Auch kommen die im Untersuchungsgebiet festgestellten Brutvögel (wenngleich in unterschiedlicher Dichte) landesweit flächendeckend und regelmäßig vor.

In Anlehnung an die Bewertungsverfahren nach *Behm & Krüger* (2013), *Flade* (1994) und *Krüger et al.* (2014) sowie unter Berücksichtigung von Ubiquität, Anzahl und Dichte, Seltenheit, Gefährdungsgrad sowie Schutzstatus der im Untersuchungsgebiet festgestellten Brutvogelarten wird für das Untersuchungsgebiet eine allgemeine bis gehobene Bedeutung als Brutvogellebensraum konstatiert.

### 5.3.3 Mögliche Auswirkungen der Bebauung

Die Nutzung des Untersuchungsgebietes durch Brutvögel konzentriert sich auf Randbereiche bzw. die dort befindlichen Gehölzstrukturen. In der Ackerfläche selbst befinden sich keine Niststandorte oder Gelege. Sofern die Gehölzstrukturen im Rahmen der Bauleitplanung weitgehend vor Eingriffen geschützt werden, sind erhebliche Beeinträchtigungen der im Gebiet vorhandenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht zu erwarten. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass sich die lokale Brutvogelpopulation bei Umsetzung der Planung auch weiterhin ansiedeln wird.

Infolge der Bebauung des Gebiets ist bei entsprechender Ausstattung der Hausgärten (vgl. etwa Verbot von Schotterflächen gem. § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung) im Gegensatz zur derzeitigen Nutzung als Acker mit einer Zunahme von Nistmöglichkeiten für Sing- bzw. Kleinvögel zu rechnen, was der Brutvogeldichte des Gebietes insgesamt zuträglich sein dürfte.

Mit der Überplanung der Ackerfläche gehen indessen in geringem Umfang Nahrungshabitate für Arten wie Mäusebussard und Turmfalke (je 1 Sichtung nahrungssuchend über den gesamten Erfassungszeitraum) verloren. Gleich- und höherwertige Habitate, auf die ausgewichen werden kann, finden sich allerdings in der mittelbaren Umgebung nördlich, südlich und westlich des Untersuchungsgebietes. Angesichts der ohnehin vergleichsweise großen Aktivitätsräume dieser Arten ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population damit nicht zu erwarten.

## 5.4 Amphibien

-> Anhang 3

### 5.4.1 Material und Methode

Der Vorhabenbereich liegt nach *DGHT* (2023) innerhalb eines Messtischblattquadranten, in dem Erdkröte, Grasfrosch, Knoblauchkröte, Lauffrosch, Moorfrosch, Seefrosch, Teichfrosch und Teichmolch als nachgewiesen gelten. Aufgrund des Fehlens von zur Fortpflanzung geeigneten Gewässern im Plangebiet wurde die Amphibienerfassung phänologisch auf die Ökologie der Knoblauchkröte bzw. potenzielle Tagesverstecke im Landlebensraum ausgerichtet (vgl. Abb. 2).

Die Amphibienerfassung erfolgte von Juni bis September 2023 an fünf nächtlichen Begehungsterminen auf Grundlage der Methodenstandards nach *Schlüpmann & Kupfer* (2009) per Sichtbeobachtung (Taschenlampe & Scheinwerfer) und Verhören, vgl. Tabelle 1. Dabei wurde das Untersuchungsgebiet jeweils vollständig umlaufen sowie innerhalb des Ackers entlang von Fahrspuren und in Bereichen ohne bzw. mit niederwüchsigen Maispflanzen auf Vorkommen untersucht.

Tabelle 5 Erfassungstermine Amphibien

Dg.	Datum	Zeit von/bis	SA/SU	Wetter
1	17.06.23	21:30 – 00:00 Uhr	05:00 Uhr 21:55 Uhr	16 °C, leicht bewölkt, Wind N 2 Bft, ~90 % rel. Feuchte
2	08.07.23	21:30 – 00:00 Uhr	05:10 Uhr 21:50 Uhr	20 °C, bedeckt, Wind Ö 1 Bft, ~75 % relative Feuchte
3	29.07.23	21:00 – 23:30 Uhr	05:40 Uhr 21:30 Uhr	16 °C, bewölkt, Wind S 2 Bft, ~95 % relative Feuchte
4	12.08.23	20:30 – 23:00 Uhr	06:00 Uhr 21:00 Uhr	15 °C, bewölkt, Wind SW 1 Bft, ~95 % relative Feuchte
5	02.09.23	20:30 – 23:00 Uhr	06:40 Uhr 20:15 Uhr	13 °C, bedeckt, Wind NW 1 Bft, ~95 % relative Feuchte

Dg.: Durchgang, SA/ SU: Sonnenaufgang/ Sonnenuntergang, Bft: Windstärke nach Beaufort-Skala

### 5.4.2 Bewertung des Untersuchungsgebietes

Maßgebend für die Eignung eines Gebietes als Amphibienlebensraum ist vor allem die Qualität der vorhandenen Lebensräume sowie ihre Vernetzung. Vorliegend dürften die geringen Fundzahlen auf das Fehlen von Laichgewässern zurückzuführen sein, die Habitateignung wird zudem durch ackerbauliche Nutzung sowie eine isolierte Lage beeinträchtigt. Auf Grundlage der Daten zur allgemeinen Verbreitung nach *Theunert* (2008) und *DGHT* (2023) sind zwar Vorkommen von Erdkröte (*Bufo bufo*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Moorfrosch (*Rana arvalis*), Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*), Teichfrosch (*Pelophylax* kl. *esculentus*) und Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) nicht grundsätzlich auszuschließen, Vorkommen dürften sich allerdings auf Einzelexemplare beschränken.

So verbringen die meisten Amphibienarten nur einen kleinen Teil des Jahres an oder in ihren Fortpflanzungsgewässern und ernähren sich an Land, wo sie auch Trockenperioden überdauern und überwintern. Durch stetes Vagabundieren von Teilen lokaler Populationen werden schließlich neue Habitate erschlossen. Insbesondere Grünland, Gehölze und Gebüsche bieten dabei Versteckmöglichkeiten, Leitstrukturen (Orientierung) und ein gutes Nahrungsangebot (vgl. *Glandt* 2018).

**Abbildung 4 Phänologie mitteleuropäischer Amphibien**  
(*Schlüpmann & Kupfer* 2009)

Tab. 1: Übersicht über die Phänologie mitteleuropäischer Amphibien. x = Bestandaufnahme möglich, x = Bestandaufnahme zu empfehlen.  
Summary on the phenology of central European amphibians. x = recording possible, x = recording suitable.

Art/ Artengruppe	Stadien	Suchraum Monatsdrittel	Jan. Feb. März April Mai Juni Juli Aug. Sep. Okt. Nov. Dez.																				
			1 2 3	1 2 3	1 2 3	1 2 3	1 2 3	1 2 3	1 2 3	1 2 3	1 2 3	1 2 3											
Alpensalamander <i>Salamandra atra</i>	Adulte	Landlebensraum				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x						
Feuersalamander <i>Salamandra salamandra</i>	Adulte	Laichplatzwanderung				x	x	x	x	x	x												
	Larven	Laichplatz				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Überwinterung	Bergwerkstollen	x	x	x	x																	x
Molche	Adulte	Laichplatzwanderung				x	x	x	x														
	Adulte	Laichplatz				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Larven	Laichplatz				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Geburtshelferkröte <i>Alytes obstetricans</i>	Rufer	Umfeld der Laichplätze				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Laichballen	Laichplatz				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Larven	Laichplatz				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Adulte und Juvenile	Tagesverstecke (Land)				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gelbbauchunke <i>Bombina variegata</i>	Adulte, Rufer	Gewässer				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Laich	Laichplatz				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Larven	Laichplatz				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Metamorphose	Gewässerufer				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	Adulte, Rufer	Laichplatz				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Laich	Laichplatz				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Larven	Laichplatz				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Metamorphose	Gewässerufer				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	Adulte	Laichplatzwanderung				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Adulte, Rufer	Laichplatz				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Larven	Larven				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	Adulte	Laichplatzwanderung				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Adulte	Laichplatz				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Laich	Laichplatz				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Larven	Laichplatz				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Metamorphose	Gewässerufer				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wechselkröte <i>Bufo viridis</i>	Adulte, Rufer	Laichplätze				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Laich	Laichplätze				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Larven	Laichplätze				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Metamorphose	Gewässerufer				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kreuzkröte <i>Bufo calamita</i>	Adulte, Rufer	Laichplätze				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Laich	Laichplätze				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Larven	Laichplätze				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Metamorphose	Gewässerufer				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	Adulte, Rufer	Laichplätze				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Laich	Laichplätze				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Larven	Laichplätze				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Metamorphose	Gewässerufer				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Braunfrösche <i>Rana ssp.</i>	Adulte	Laichplatzwanderung				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Adulte	Laichplatz				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Laich	Laichplatz				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Larven	Laichplatz				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Metamorphose	Gewässerufer				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Wasserfrösche *Artdiagnose <i>Pelophylax ssp.</i>	Adulte*	Gewässer				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Rufer*	Gewässer				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
	Jungtiere	Gewässerufer				x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Auf Grundlage der Erfassungsergebnisse und in Anlehnung an die Bewertungsschemata des *BfN* (2017) bzw. an die Bewertungskriterien von *Schnitter et al.* (2006) wird für das Untersuchungsgebiet insgesamt eine geringe Eignung als Amphibienlebensraum konstatiert.

### 5.4.3 Mögliche Auswirkungen der Bebauung

Da die festgestellten Arten auch in Hausgärten vorkommen können und offene Wasserflächen, v.a. Gartenteiche, im Vergleich zum heutigen Zustand zunehmen werden, wird die bauliche Entwicklung trotz der Zerstörung potentieller Landlebensräume voraussichtlich zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Amphibien führen.

## 5.5 Fledermäuse und Quartiere

-> Anhang 4

### 5.5.1 Material und Methode

Die Fledermauserfassung erfolgte nach den Standards von *Brinkmann et al.* (1996) bei sieben nächtlichen Begehungen Hilfe eines Ultraschalldetektors. Soweit möglich, wurden Sichtbeobachtungen von Silhouetten, Größen und Flugstilen hinzugezogen.

Tabelle 6 benennt die jeweiligen Begehungstage und -zeiten. Neben den jeweiligen Witterungsbedingungen werden dort auch Störungen vermerkt, sofern sie den Empfang der Fledermausrufe im Ultraschalldetektor beeinträchtigten.

**Tabelle 6 Erfassungstermine Fledermäuse**

Dg.	Datum	Zeit von/bis	SA/SU	Wetter	Störungen
1	15.05.23	21:30 – 23:45 Uhr	05:30 Uhr 21:16 Uhr	10 °C, Wind NW 4 Bft	KFZ-Verkehr
2	07.06.23	23:00 – 00:45 Uhr	05:05 Uhr 21:46 Uhr	15 °C, Wind N 2 Bft	
3	30.06.23	22:15 – 01:30 Uhr	05:06 Uhr 21:54 Uhr	20 °C, Wind S 2 Bft	Grillen
4	11.07.23	22:30 – 00:45 Uhr	05:16 Uhr 21:48 Uhr	22 °C, zeitweise nieselig, Wind 0 Bft, schwül	Grillen
5	22.08.23	22:00 – 00:15 Uhr	06:20 Uhr 20:38 Uhr	20 °C, Wind 0 Bft, schwül	Grillen
6	07.09.23	21:45 – 23:30 Uhr	06:47 Uhr 20:01 Uhr	21 °C, Wind NW 2 Bft	Grillen
7	22.09.23	22:30 – 23:30 Uhr	07:13 Uhr 19:25 Uhr	13 °C, nieselig, Wind NW 1 Bft	einsetzender Regen

Dg.: Durchgang, SA/ SU: Sonnenaufgang/ Sonnenuntergang, Bft: Windstärke nach Beaufort-Skala

Die Suche nach Quartieren erfolgte am 06.04.2023 im noch weitgehend unbelaubten Zustand der Bäume. Als Hilfsmittel dienten Fernglas und Endoskop. Verdachtsfälle wurden bei den anschließenden Nachtbegehungen gezielt aufgesucht, um ein- oder ausfliegende Tiere oder Schwarmverhalten zu dokumentieren.

Gebäude wurden nicht untersucht.

Eine sichere Ansprache von Quartieren ist vom Boden aus nur im Ausnahmefall möglich, weil sie den Nachweis einer Belegung oder von Nutzungsspuren voraussetzt und daher mit Hilfe von Hubsteiger, Klettertechnik oder Endoskopie verifiziert werden muss. Ein weiteres Erschwernis legt vor, wenn die Kronen benachbarter Bäume sich überlagern und entsprechend schlecht einsehbar sind.

**Tabelle 7 Abstufung des Quartierpotentials**

Quartierpotential	Kriterien	Beispiele
sehr gut ++	Feststellung potentieller Quartiere mit wahrscheinlich sehr guter Qualität	witterungsgeschützte Spechthöhlen, Hohlstämmen
gut +	Feststellung potentieller Quartiere, Einschätzung der Qualität jedoch nicht ohne weitere Informationen möglich	sichtbare Ausbrüche und Faulstellen, weitere Eigenschaften wie Windexposition oder Feuchtigkeit müssten näher untersucht werden
mäßig o	Keine Feststellung potentieller Quartiere, Gehölzgröße, -alter und -struktur machen ein Vorhandensein jedoch wahrscheinlich	großkronige Altbäume mit hohem Totholzanteil, jedoch ohne sichtbare Quartiere

## 5.5.2 Bewertung des Untersuchungsgebietes

Alle heimischen Fledermausarten sind nach Anlage 1 BArtSchV streng geschützt und fallen unter die Beeinträchtigungsverbote des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG. Dieser bezieht sich auch auf Teilhabitate wie Überwinterungsstätten, Sommerquartiere, Wochenstuben, Leitstrukturen und Jagdgebiete.

### 5.5.2.1 Quartierbäume

Als Quartiere eignen sich im Grundsatz alle gegen Witterungseinflüsse und Prädatoren geschützten Teile eines Gehölzes, neben Höhlen z.B. auch Astüberstände, Verwachsungen, Ausbrüche, Blitzspalten, Anrisse, Rindenabplatzungen oder auch dichter Bewuchs mit Kletterpflanzen. Auch Vogelkästen und andere Anbauten können als Notquartiere angenommen werden.

Die Ansprüche an Tagesquartiere sind geringer als an Wochenstuben, Sommer- oder Winterquartiere. Während z.B. Wochenstuben vergleichsweise viel Platz benötigen und Winterquartiere frostsicher sein müssen, reichen als Tagesquartiere bei kleinen Arten wie der Zwergfledermaus 10-15 mm breite Stammrisse oder abstehende Borke. Entsprechend schwer sind solche Habitate zu erkennen.

Im Untersuchungsgebiet und direkt angrenzend wurden 31 einzelnstehende oder gruppierte Gehölze mit Quartiereigenschaften festgestellt. Die tatsächliche Belegung konnte ohne Steigmöglichkeiten nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden.

Als sehr gut geeignet werden mehrere solitäre Eichen oder Eichengruppen im Westen des Gebiets und eine weitere Eiche an der Südostgrenze eingestuft. Hervorzuheben ist insbesondere eine Gruppe aus drei Eichen in Höhe des Grundstücks Oldenburger Straße 12 mit zahlreichen Anschnitten und Nistkästen (Abbildung 5), in deren unmittelbarer Nähe schwärmende Rohrfledermäuse festgestellt wurden.

### 5.5.2.2 Arten

Festgestellt wurden drei Arten, die für halboffene Landschaften und den Übergang zum Siedlungsbereich typisch sind.

- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Rohrfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Insgesamt wurden trotz der sieben Nachtbegehungen vergleichsweise wenige Feststellungen und ausschließlich in den Randbereichen des Untersuchungsgebiets gemacht. Die große Ackerfläche im Zentrum wird für die Jagd und für den Durchflug weitgehend gemieden, weil sie wenig Beuteinsekten hervorbringt und keinen Schutz vor beutegreifenden Eulen bietet.

Zusammenfassend ist das Untersuchungsgebiet daher von geringer Bedeutung für Fledermäuse.

**Abbildung 5** Eichen mit hohem Quartierpotential (06.04.2023)



### 5.5.3 Mögliche Auswirkungen der Bebauung

Da sich alle wertgebenden Quartierbäume am Rand der Untersuchungsgebietes befinden und überwiegend als Bestandsgehölze verzeichnet sind, wird die Umnutzung der Fläche keinen oder nur einen geringen unmittelbaren Effekt auf die Quartiereigenschaften haben.

Mittelbar wird es durch die flächige Bebauung Auswirkungen auf den Verbund aus Quartieren und Jagdhabitaten geben. Wie bei den anderen untersuchten Artengruppen ist es wahrscheinlich, dass auch das geplante Baugebiet bei hohem Anteil an privatem und öffentlichem Grün als Jagdhabitat angenommen wird. Die drei erfassten Fledermausarten werden im Siedlungs- und Siedlungsrandbereich jagen können und profitieren voraussichtlich von einem größeren Angebot an Beuteinsekten als derzeit über der Ackerfläche.

## 6 Vermeidung und Minimierung

Zur Sicherstellung der weitreichenden baurechtlichen Vorgaben für die Bestandserhaltung der umliegenden Gehölze kommt Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen eine besondere Bedeutung zu.

Alle Maßnahmen sollten von einer Umweltbaubegleitung UBB koordiniert werden. Sie stellt sicher, dass die artenschutzrechtlichen Vorgaben während der baulichen Erschließung berücksichtigt und ggf. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen fachgerecht durchgeführt werden.

### 6.1 Baumschutz

Während der Planungs- und Bauphase muss besonderer Wert auf einen fachgerechten Baumschutz gelegt werden, weil der Gehölzbestand für die meisten Artengruppen wertgebend ist.

Als wichtigste Maßnahmen sind zu nennen:

- Vermeidung von Tiefbaumaßnahmen im Kronentraufbereich
- Wurzelschutz im Traufbereich durch Aufstellung fester Bauzäune gegen Bodenumbürche, Befahren und Lagern von Baumaterial
- Stammschutz im Nahbereich von Baustellen und Durchfahrten
- Soweit möglich Vermeidung von Aufastungen, ggf. fachgerechte Herstellung des Lichtraumprofils vor Baubeginn

Für die im Gebiet geplanten Gehölzarbeiten sind maßgeblich

- Leitfaden gebietseigene Gehölze (*BMU 2012*)
- *DIN 18916* - Pflanzen und Pflanzarbeiten
- *DIN 18919* - Entwicklungs- und Unterhaltungspflege
- *DIN 18920* - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- *RAS-LP4* - Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- *ZTV Baumpflege* - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege
- *ZTV LA-StB 18* – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau

### 6.2 Artenschutz

#### 6.2.1 Allgemeines

Unvermeidbare Rodungen dürfen erst nach Untersuchung der betroffenen Gehölze vorgenommen werden. Je nach Eingriffszeitpunkt können folgende Artengruppen betroffen sein:

- höhlen- und gebüschbrütende Vogelarten
- Fledermäuse
- weitere Kleinsäuger (Eichhörnchen, ggf. Bilche)
- Hautflügler (v.a. Wespen, Hornissen)

Für die Baufeldräumung gilt das Verbot des Gehölzschnitts zwischen 01. März und 30. September (§ 39 BNatSchG), sofern planungsrechtlich nichts Abweichendes bestimmt ist. Ggf. bietet sich der Spätsommer als vergleichsweise konfliktarmes Zeitfenster an, wenn die meisten Arten ihren Reproduktionszyklus abgeschlossen haben, aber noch nicht in der Winterruhe sind.

Eine vergleichsweise konfliktarme Zuwegung von der Oldenburger Straße ins Gebiet wäre die Überbauung einer von Nadelgehölzen gesäumten Gartenbrache (Abbildung 6), womit die nördlich und südlich angrenzenden älteren Laubgehölzbestände geschont werden könnten.

Auf eine nächtliche Baustellenausleuchtung innerhalb der Brutzeit und der Aktivitätszeiten von Fledermäusen sollte verzichtet werden.

**Abbildung 6** Gartenbrache zw. Baufeld und Oldenburger Straße (06.04.2023)



### 6.2.2 Berücksichtigung des Lebenszyklus

Bei bestimmten Arten kann die Entfernung eines Habitatgehölzes mit dem Lebenszyklus abgestimmt werden. So sterben z.B. Hornissenvölker im Spätherbst ab, anschließend kann das Nest entfernt werden, ohne artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auszulösen (vgl. Abbildung 7).

**Abbildung 7** Hornissennest in einem Fledermauskasten, Stadt Leer (2023)

### 6.2.3 Vergrämung

Höhlen oder Ausbrüche an den zur Fällung vorgesehenen Bäumen können je nach Jahreszeit durch einen Fachbetrieb verschlossen und so für die Wiederbesiedlung bestimmter Artengruppen wie Höhlenbrüter oder Fledermäuse unbrauchbar gemacht werden.

Die Vergrämung geschieht i.d.R. durch den Einsatz von Schaum oder Wicklungen. Im Vorfeld erfolgt eine Kontrolle, ob die betroffenen Bereiche tatsächlich unbesiedelt sind.

### 6.2.4 Umsiedlung

Die Translozierung von belegten Nestern oder Fledermausquartieren ist sehr aufwendig und scheitert in vielen Fällen. Sie sollte daher nur als letztes Mittel eingesetzt und dann von einem Fachbetrieb durchgeführt werden.

## 7 Zusammenfassung

Das Zentrum des Untersuchungsgebietes ist strukturell verarmt und bietet Brutvögeln, Amphibien und Fledermäusen kaum Lebensmöglichkeiten. Wertvollere und artenreichere Strukturen befinden sich an den extensiv genutzten Rändern, die wesentlich durch Gehölzbestände und Ruderalfluren geprägt sind.

Vor diesem Hintergrund wird die geplante Bebauung nicht zu einem weiteren Artenrückgang führen, sofern die geplanten bestandserhaltenden Maßnahmen und die baurechtlichen Festsetzungen für das private und öffentliche Grün umgesetzt werden.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sollten in Kenntnis der Ökologie der betroffenen Arten geplant und umweltfachlich begleitet werden.

## 8 Grundlagen

### 8.1 Recht und Standards

- *BArtSchV* – Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- *BNatSchG* – Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022
- *DIN 18920 - 2014-07 - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen*
- *EU-Vogelschutzrichtlinie*: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.
- *Planungsgruppe Puche*: Bebauungsplan Nr. 122 Ahlhorn-Westerholtkamp – Vorentwurf mit Begründung, Stand 15.06.2023, Northeim
- *RAS-LP4* - Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
- *ZTV Baumpflege* - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege
- *ZTV LA-StB 18* – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau
- 

### 8.2 Literatur

- *Behm, K. & T. Krüger* (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. 3. Fassung, Stand 2013.- Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33, Nr. 2 (02/13): 55-69.
- *BfN* (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere).- BfN-Skripten 480, Bonn.
- *Brinkmann R. et al.* (1996): Fledermäuse in Naturschutz- und Eingriffsplanungen - Hinweise zur Erfassung, Bewertung und planerischen Integration, In: Naturschutz und Landschaftsplanung, 28(8), S 229-236.
- *DGHT* (2023): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands, auf Grundlage der Daten der Länderfachbehörden, Facharbeitskreise und NABU-Landesfachausschüsse der Bundesländer sowie des Bundesamtes für Naturschutz (Stand: 1. Aktualisierung August 2018).- Online abrufbar unter: <http://www.feldherpetologie.de/atlas/>, zuletzt geprüft am 29.10.2023.
- *Flade, M.* (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung.- IHW Verlag, Eching.
- *Garve, E.* (2004): Rote Liste und Florenliste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004 - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 24. Jg., Hildesheim
- *Gemeinde Großenkneten*: Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 122, Stand 24.03.2023, unveröffentlicht

- *Glandt, D.* (2018): Praxisleitfaden Amphibien- und Reptilienschutz. Springer Spektrum, Berlin.
- *Heckenroth, H.* (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 13. Jg., 221-226, Hannover
- *Ingenieurgeologie Dr. Lübbe:* B-Plan Nr. 122 „Ahlhorn-Westerholtkamp“, Großenkneten 2016
- *Krüger, T. & R. Sandkühler* (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens, 9. Fassung, Oktober 2021.- Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 41 Nr. 2/2022, Hannover.
- *Krüger, T., J. Ludwig, S. Pfützke & H. Zang* (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008.- Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft 48, Hannover.
- *Landkreis Oldenburg:* Landschaftsrahmenplan (Stand Juli 2021), Oldenburg
- *Limpens H. und A. Roschen* (1995): Bestimmung der mitteleuropäischen Fledermausarten anhand ihrer Rufe; Bremervörde
- *Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J.* (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2)
- *v. Drachenfels* (2012): Einstufungen der Biototypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung; In: Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft 1/2012, Hannover
- *v. Drachenfels* (2021): Kartierschlüssel für Biototypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021; In: Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4, S. 336 ff, Hannover
- *Podloucky, R. und C. Fischer:* Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen, 4. Fassung, Stand Januar 2013.- Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33 (4) (4/13): 121-168, Hannover.
- *RLG – Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien* (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands.- Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4).
- *Ryslavy, T., H.G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt* (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands.- 6. Fassung, 30. September 2020, Berichte zum Vogelschutz 57.
- *Schlüpmann, M. & A. Kupfer* (2009): Methoden der Amphibienerfassung - eine Übersicht.- In: HACHTEL et al. (2009): Methoden der Feldherpetologie.- Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 7-84.
- *Schnitter, P., C. Eichen, G. Ellwanger, M. Neukirchen & E. Schröder* (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- *Skiba R* (2009): Europäische Fledermäuse; In: Neue Brehm Bücherei 648

- *Südbeck, P. H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.- Radolfzell.*
- *Theunert, R (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders und streng geschützten Arten. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3, S. 69 ff*
- *Voigt C. et al. (2019): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten; In: Eurobats 8*

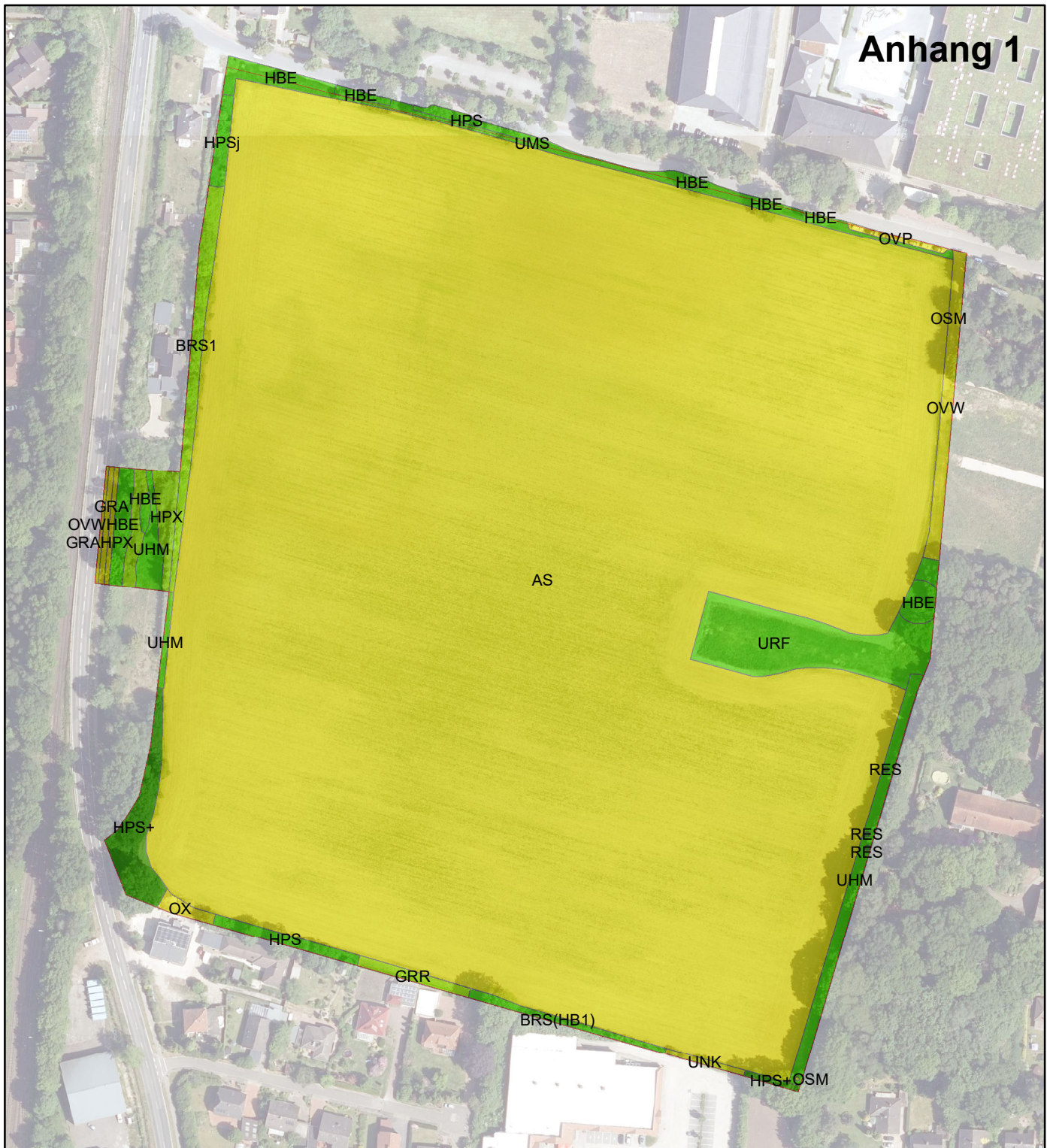
Backemoor, den 05.01.2024



Dipl.-Ing. St. Sander

Freischaffender Landschaftsarchitekt

# Anhang 1



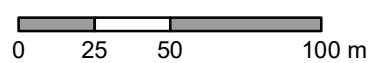
## Biotoptypen und Wertstufen

- IV (von allgemeiner bis besonderer Bedeutung)  
HPS+, RES
- III (von allgemeiner Bedeutung)  
BR(HB1), HBE, HPS, HPSj, UHM, UMS, URF
- II (von allgemeiner bis geringer Bedeutung)  
BRS1, GRR, HPX
- I (von geringer Bedeutung)  
AS, GRA, OSM, OVP, OVW, OX, UNK

## Gemeinde Großenkneten Bebauungsplan Nr. 122 "Ahlhorn-Westerholtkamp"

Gebietsgrenze

M. 1: 2.500 (A4)



**Bürogemeinschaft S4**

Spurweg 4, D-26817 Rhaderfehn

Tel. 04955 - 934493, Mob. 0176 - 29426277

sander@s4-planung.de, www.s4-planung.de

### Gemeinde Großenkneten Bebauungsplan Nr. 122 „Ahlhorn-Westerholtkamp“

Brutvogelerfassung 2023  
Brutverdachte und Nahrungsgäste

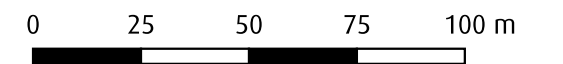
Artkürzel

- A - Amsel
- B - Buchfink
- Bm - Blaumeise
- Bs - Buntspecht
- D - Dohle
- E - Elster
- Ei - Eichelhäher
- F - Fitis
- Gb - Gartenbaumläufer
- Gf - Grünfink
- Gim - Gimpel
- H - Haussperling
- He - Heckenbraunelle
- Hr - Hausrotschwanz
- K - Kohlmeise
- Kl - Kleiber
- Mb - Mäusebussard
- Mg - Mönchsgrasmücke
- R - Rotkehlchen
- Rs - Rauchschwalbe
- Rt - Ringeltaube
- S - Star
- Sd - Singdrossel
- Tf - Turmfalke
- Z - Zaunkönig
- Zi - Zilpzalp

- Nahrungsgäste
- Brutzeitfeststellung
- Untersuchungsgebiet

Maßstab: 1:1.750 (DIN A3)

Datum: 29.10.2023



■ Büro für Landschaftsplanung  
■ Ökologie + Umweltforschung  
■ M. HEINRICHSDORFF

Brombeerweg 49  
 26810 Westoverledingen

Tel.: 04955 920240  
 E-Mail: landschaftsplanung@heinrichsdorff.de



Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für  
 Geoinformation und Landesvermessung  
 Niedersachsen, ©2023



Potenziell vom Vorhaben betroffene Art: <b>Grasfrosch</b> ( <i>Rana temporaria</i> )		
<b>1. Schutz- und Gefährdungstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste Status m. Angabe	Einstufung Erhaltungszustand
<input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (V)	<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend
<input type="checkbox"/> nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen (ungefährdet)	<input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit (THEUNERT 2008, PODLOUCKY &amp; FISCHER 2013, RLG 2020, DGHT 2023)</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>		
Der Grasfrosch bevorzugt feuchte Landlebensräume wie Wälder, Wiesen, Auen, Gärten und Parkanlagen, die über einen Kilometer entfernt vom Laichgewässer liegen können. Die Art zeigt sich wenig wählerisch in der Besiedlung von Gewässern, so werden sowohl stehende als auch langsam fließende Gewässer unterschiedlichster Größe als Laichhabitate genutzt. Typische Laichgewässer des Grasfroschs sind flache Stillgewässer im Überschwemmungsbereich von Bach- und Flussläufen sowie in Moorbereichen. Nicht oder nur sehr spärlich besiedelt werden Gewässer mit starkem Fischbesatz sowie stark fließende Gewässer.		
<b>Verbreitung in Deutschland/in Niedersachsen</b>		
Neben Erdkröte und Teichmolch ist der Grasfrosch die häufigste und am weitesten verbreitete Amphibienart Deutschlands. Er kommt in allen Bundesländern nahezu flächendeckend vor.		
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen	<input type="checkbox"/> potenziell möglich	
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)</b>		
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen	
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)</b>		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
	<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands tritt nicht ein	
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)</b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (CEF)	
	<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>(Prüfung endet hiermit)</b>

Potenziell vom Vorhaben betroffene Art: <b>Knoblauchkröte</b> ( <i>Pelobates fuscus</i> )		
<b>1. Schutz- und Gefährdungstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste Status m. Angabe	Einstufung Erhaltungszustand
<input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (3)	<input type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend
<input checked="" type="checkbox"/> nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen (3)	<input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend
		<input checked="" type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit (THEUNERT 2008, PODLOUCKY &amp; FISCHER 2013, RLG 2020, DGHT 2023)</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>		
Knoblauchkröten sind, abgesehen von der Laichzeit, bodenbewohnende Landtiere. Sie bevorzugen insbesondere Landschaften mit lockeren, sandigen bis sandig-lehmigen Oberböden. Die Grabtiefen liegen während der Laichzeit je nach Bodentyp und Umfeld nur zwischen 1,5 und 8 Zentimetern, in der übrigen Zeit aber wahrscheinlich deutlich tiefer (circa 10 bis 60 cm). Zur Überwinterung graben sich Knoblauchkröten bis zu einem Meter tief in den Boden ein. Vorgefundene Erdhöhlräume, wie Mauselöcher oder Maulwurfsgänge, werden bevorzugt als Winterquartier angenommen. Oberböden im Niedermoor sowie im Überflutungs- und Auenbereich werden von den Tieren meist gemieden.		
<b>Verbreitung in Deutschland/in Niedersachsen</b>		
Die Verbreitungsschwerpunkte in Deutschland liegen überwiegend in Tieflandbereichen aller nordöstlichen Bundesländer sowie in Niedersachsen (dort insbesondere in der Osthälfte). Ansonsten findet man Vorkommen dieser Art in Deutschland nur unstetig oder sie fehlen ganz, insbesondere in den von Verwitterungsgesteinen dominierten Mittelgebirgsregionen. Allgemein ist davon auszugehen, dass die Vorkommen der Art aufgrund ihrer versteckten, unauffälligen Lebensweise noch nicht vollständig bekannt sind.		
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich	
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)</b>		
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen	
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)</b>		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
	<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands tritt nicht ein	
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)</b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (CEF)	
	<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>(Prüfung endet hiermit)</b>

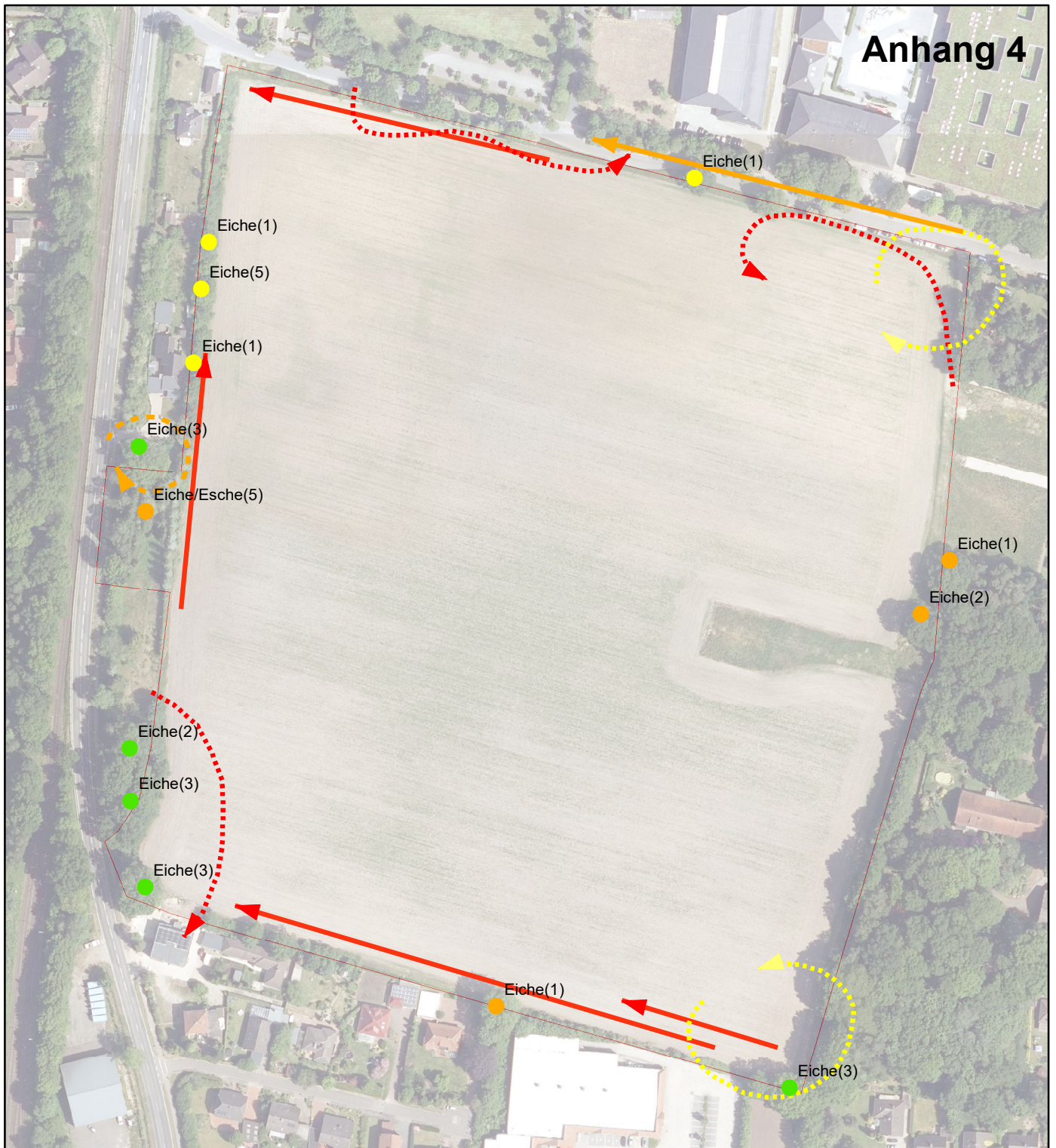
Potenziell vom Vorhaben betroffene Art: <b>Laubfrosch</b> ( <i>Hyla arborea</i> )		
<b>1. Schutz- und Gefährdungstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste Status m. Angabe	Einstufung Erhaltungszustand
<input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (3)	<input type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend
<input checked="" type="checkbox"/> nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen (2)	<input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend
		<input checked="" type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit (THEUNERT 2008, PODLOUCKY &amp; FISCHER 2013, RLG 2020, DGHT 2023)</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>		
Es lassen sich drei Teillebensräume unterscheiden: Ruf- und Reproduktionsgewässer; Landhabitat als Sommerlebensraum und das Winterhabitat. Um die Überlebensfähigkeit einer Population sicherzustellen, müssen alle Teillebensräume in für die Art erreichbaren Distanzen (einige Hundert Meter bis ein Kilometer) zueinander liegen. Bei von Laubfröschen besiedelten Gewässern handelt es sich meist um klein bis mittelgroße, stehende, flache, besonnte Gewässer, die temporär austrocknen und eine gute Wasserqualität aufweisen. Regional verschieden werden aber auch größere, tiefere und perennierende Weiher, Teiche und Seen zur Reproduktion genutzt. Laubfroschvorkommen liegen häufig in extensiv genutztem Grünland und in ausgedehnten Feuchtwiesenkomplexen. Große Bedeutung als Sommerlebensraum, aber auch als Verbundelemente zwischen den einzelnen Teillebensräumen haben Hecken-Grünland-Komplexe sowie blütenreiche Ackersäume.		
<b>Verbreitung in Deutschland/in Niedersachsen</b>		
In Deutschland ist der Laubfrosch weit verbreitet und kommt in allen Bundesländern außer in Berlin und Bremen vor. Naturräumlich und klimatisch bedingt fehlt er auf den Nordseeinseln, in den Marschgebieten, im nordwestlichen Niedersachsen sowie weitgehend in den Mittelgebirgen.		
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich	
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)</b>		
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen	
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)</b>		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
	<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands tritt nicht ein	
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)</b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (CEF)	
	<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>(Prüfung endet hiermit)</b>

Potenziell vom Vorhaben betroffene Art: <b>Moorfrosch</b> ( <i>Rana arvalis</i> )		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste Status m. Angabe	Einstufung Erhaltungszustand
<input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (3)	<input type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend
<input checked="" type="checkbox"/> nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen (3)	<input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend
		<input checked="" type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit (THEUNERT 2008, PODLOUCKY &amp; FISCHER 2013, RLG 2020, DGHT 2023)</b>		
<b>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</b>		
Der Moorfrosch besiedelt bundesweit unterschiedliche Lebensräume und ist keineswegs auf Moore als Lebensraum beschränkt. Zur vorwiegend terrestrischen Überwinterung benötigt die Art Winterquartiere unweit seiner Laichgewässer. Typische Laichgewässer sind stehende flachere Gewässer sowie langsam fließende Gewässer, die entweder ständig Wasser führen oder temporär austrocknen (Tümpel und Teiche). Der Moorfrosch ist in der Lage auch sehr saure Gewässer zu nutzen. Die Sommerlebensräume des Moorfrosches liegen in Auwäldern, den Randbereichen von Mooren und Bruchwäldern sowie in baumfreien Graben-Grünland-Gebieten (vor allem in Norddeutschland). Es werden allerdings auch vergleichsweise trockene Kiefernforste besiedelt.		
<b>Verbreitung in Deutschland/in Niedersachsen</b>		
Als Tieflandart besitzt der Moorfrosch seinen Verbreitungsschwerpunkt im Norddeutschen sowie im Nordostdeutschen Tiefland.		
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich	
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)</b>		
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen	
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)</b>		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
	<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands tritt nicht ein	
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)</b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (CEF)	
	<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>(Prüfung endet hiermit)</b>

Potenziell vom Vorhaben betroffene Art: <b>Seefrosch</b> ( <i>Pelophylax ridibundus</i> )		
<b>1. Schutz- und Gefährdungstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste Status m. Angabe	Einstufung Erhaltungszustand
<input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Daten unzureichend)	<input type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend
<input type="checkbox"/> nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen (V)	<input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend
		<input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht/unbekannt
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit (THEUNERT 2008, PODLOUCKY &amp; FISCHER 2013, RLG 2020, DGHT 2023)</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>		
Besiedelt werden vor allem Altarme und Stillbereiche von Flüssen, Kanäle und eutrophe Flachwasserseen, aber auch kleinere Weiher und Tümpel, Feuchtwiesen, Grabenkomplexe sowie Kies- und Sandgruben. Seefroschgewässer sind typischerweise stark besonnt und weisen eine reiche Unterwasservegetation auf. Großen Einfluss auf die Eignung eines Gewässers zur Besiedlung haben der Sauerstoffgehalt und der pH-Wert (beide sollten relativ hoch sein).		
<b>Verbreitung in Deutschland/in Niedersachsen</b>		
In Deutschland löst sich das Areal des Seefroschs von Osten nach Westen in diskontinuierliche Teilbereiche auf, die sich auffällig mit den großen Flusslandschaften decken, wobei er entlang der Ems, mit Ausnahme des Mündungsbereiches, zu fehlen scheint. Im übrigen Ostfriesland jedoch sind reine Populationen der Art bekannt.		
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich	
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)</b>		
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen	
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)</b>		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
	<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands tritt nicht ein	
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)</b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (CEF)	
	<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>(Prüfung endet hiermit)</b>

Potenziell vom Vorhaben betroffene Art: <b>Teichfrosch</b> ( <i>Pelophylax kl. esculentus</i> )		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste Status m. Angabe	Einstufung Erhaltungszustand
<input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (ungefährdet)	<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend
<input type="checkbox"/> nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen (ungefährdet)	<input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit (THEUNERT 2008, PODLOUCKY &amp; FISCHER 2013, RLG 2020, DGHT 2023)</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>		
Seine große ökologische Amplitude befähigt den Teichfrosch dazu unterschiedlichste Habitattypen zu besiedeln. Das Spektrum an Laichgewässern ist vielfältig und umfasst: Seen, Weiher, Teiche, Kiesgruben, Moore, Gräben, Kanäle und langsam fließende Flüsse. Sogar Brackwasserbereiche als auch stark schadstoffbelastete Stadtgewässer können besiedelt werden. Vorteilhaft für eine Besiedlung sind eine ausgeprägte submerse und emerse Vegetation in den Gewässern sowie zahlreiche Sonnenplätze.		
<b>Verbreitung in Deutschland/in Niedersachsen</b>		
Der Teichfrosch ist in Deutschland weit verbreitet und bewohnt geeignete Lebensräume vor allem der Ebenen aber auch des Hügellandes flächendeckend.		
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich	
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)</b>		
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen	
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)</b>		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
	<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands tritt nicht ein	
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)</b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (CEF)	
	<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>(Prüfung endet hiermit)</b>

Potenziell vom Vorhaben betroffene Art <b>Teichmolch</b> ( <i>Lissotriton vulgaris</i> )		
<b>1. Schutz- und Gefährdungstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art	Rote Liste Status m. Angabe	Einstufung Erhaltungszustand
<input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (ungefährdet)	<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig/hervorragend
<input type="checkbox"/> nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> RL Niedersachsen (ungefährdet)	<input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit (THEUNERT 2008, PODLOUCKY &amp; FISCHER 2013, RLG 2020, DGHT 2023)</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>		
Der Teichmolch nutzt eine Vielzahl unterschiedlichster Gewässer mit ganzjähriger und temporärer Wasserführung als Laichgewässer: Seen, Weiher und Teiche, aber auch temporäre Klein(st)gewässer, wie Tümpel, Wagenspurrinnen, stehende Gräben. Generell bevorzugt er kleine bis mittelgroße Gewässer, die frei von Fischen sind oder ausgedehnte Flachwasserzonen mit Unterwasserpflanzen, Schwimmblattgewächsen und Röhrichten besitzen. Voll besonnte Gewässer im Offenland werden deutlich bevorzugt. Die Landlebensräume grenzen meistens direkt an das Wasser oder werden über eine unterschiedlich lange Wanderstrecke aufgesucht. Teilweise verbleiben die Tiere auch in direkter Nähe der Gewässer und leben ganzjährig im Uferbereich. Im Sommer werden unter anderem auch Wegränder, Trockenstandorte, Gebüschstreifen, Bahndämme, Schuttplätze und Materialablagerungen besiedelt. Als Kulturfolger ist die Art auch sehr häufig in Gärten und Parkanlagen mit Folien-, Park- und Feuerlöschteichen zu finden.		
<b>Verbreitung in Deutschland/in Niedersachsen</b>		
Neben Erdkröte und Grasfrosch ist der Teichmolch die häufigste und am weitesten verbreitete Amphibienart Deutschlands. Er kommt in allen Bundesländern nahezu flächendeckend vor.		
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>		
<input type="checkbox"/> nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich	
<b>3. Prognose und Bewertung der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG)</b>		
Werden im Zuge der Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere verletzt oder getötet?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
Entstehen weitere signifikante Risiken (z.B. Kollisionsrisiken)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme für besonders kollisionsgefährdete Tierarten ist vorgesehen	
<b>Der Verbotstatbestand „Fangen, Töten, Verletzen“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Störungstatbestände (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)</b>		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
	<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands tritt nicht ein	
<b>Der Verbotstatbestand „erhebliche Störung“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)</b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen (Bauzeitenregelung)	
	<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen (CEF)	
	<input type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
<b>Der Verbotstatbestand „Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ tritt ein.</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<b>(Prüfung endet hiermit)</b>



## Fledermäuse

- ⋯ Breitflügel- oder Rauhautfledermaus, jagend
- ⋯ Rauhautfledermaus am Quartier
- Rauhautfledermaus, vorbeifliegend
- ⋯ Zwergfledermaus, jagend
- Zwergfledermaus, vorbeifliegend

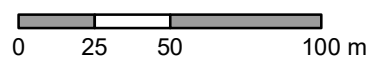
## Gehölze mit Quartierpotential

- sehr gut
- gut
- mäßig

## Gemeinde Großenkneten Bebauungsplan Nr. 122 "Ahlhorn-Westerholtkamp"

Gebietsgrenze

M. 1: 2.500 (A4)



**Bürogemeinschaft S4**

Spurweg 4, D-26817 Rhaderfehn

Tel. 04955 - 934493, Mob. 0176 - 29426277

sander@s4-planung.de, www.s4-planung.de